

# Wochenblatt

## Wilsdruff, <sup>für</sup> Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 10.

Freitag den 2. Februar

1872.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 29. Januar. Die zweite Kammer bewilligte heute nach den Anträgen der Finanzdeputation 199,000 Thaler zum Ausbau und Neubau von Schullehrerseminaren und 300,000 Thaler für ein neues Polytechnikum in Dresden.

Von besonderer Wichtigkeit ist Ver mittelst Decrets Nr. 34 an unsre Landstände gelangte Entwurf zu einem Gesetz über das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen. Nach demselben soll die bisher den Verwaltungsbehörden in Polizei- und anderen Verwaltungsstrafsachen zugestandene Strafgerichtsbarkeit auf die Gerichte übergehen und es sollen die Verwaltungsbehörden, wenn sie die Sache nicht ohne Weiteres zur Abgabe an die Gerichtsbehörde oder zum Abschieben von jedem Strafverfahren angethan erachten, nur bejagt sein, die Strafe von Geld oder Haft bis zu 6 Wochen durch eine vorläufige Strafverfügung festzusetzen, welche, wenn binnen 10 Tagen nicht auf gerichtliche Entscheidung angetragen wird, Rechtskraft erlangt und vollstreckbar wird. Wenn auf gerichtliche Entscheidung rechtzeitig angetragen wird, oder wenn die Verwaltungsbehörde den Fall weder für straflos noch zum Erlaß einer vorläufigen Strafverfügung für geeignet erachtet, so ist die Sache an die Gerichtsbehörde abzugeben, welche an die in der Strafverfügung festgesetzte Strafe nicht gebunden ist.

Bei einer am 26. Januar in der Nähe des Buschbades bei Meissen und der 6. Mühle abgehaltenen Treibjagd soll sich ein beklagenswerther Unfall zugetragen haben. Es war unter Anderem ein Fuchs geschossen. Der mit noch einem Herrn hinzukommende Förster findet aber den Fuchs noch lebend und will ihm den Gnadenstoß geben. Indem er mit dem Kolben der umgekehrten Büchse dem Fuchs einen Schlag auf den Kopf versetzt, entladet sich der noch darin sitzende Schuss und zerschmettert dem Förster von unten nach oben den rechten Oberarm. Der Verunglückte wurde sofort in die 6. Mühle behufs ärztlicher Hilfe gebracht und die Jagd sofort abgebrochen.

Das Comité zur Bewirthung durchziehender Truppen in Leipzig ist durch folgendes Schreiben der Kaiserin Augusta erfreut worden:

Das Comité zur Bewirthung durchziehender Truppen in Leipzig vom 22. Juli 1870 bis 4. November 1871 hat mir den Bericht über seine Thätigkeit während jener Zeit zugehen lassen und mich dadurch zu aufrichtigem Danke verpflichtet, zugleich aber die mir höchst erwünschte Gelegenheit gewährt, für die großartige Opferfreudigkeit, welche die Stadt Leipzig während des Krieges bewiesen hat, meine volle Anerkennung auszusprechen.

Berlin, 22. Januar 1872.

Augusta.

Das „L. T.“ berichtet aus Kierisch, 28. Jan.: Vorgestern war unser sonst so friedlicher Ort der Schauplatz eines Arbeitertumultes, dem sogar eine nicht unbedeutende Arbeitseinstellung nachgefolgt ist. Von den beim Eisenbahnbau am hiesigen Bahnhofe beschäftigten Arbeitern sollte einer, wegen Ungehorsams gegen die Anordnungen des den Bau beaufsichtigenden Schachtmeisters, entlassen werden. Die andern Arbeiter erklärten darauf, die Arbeit einstellen zu wollen, und es kam unmittelbar hierauf zur Schlägerei zwischen mehreren Arbeitern und den Schachtmeistern. Nachdem am Nachmittag die Arbeit wieder aufgenommen worden war, entließ der Bauführer Blechschmidt diejenigen Arbeiter, welche den Conflict angezettelt hatten, aus der Arbeit. Darauf hin verließen sämmtliche Arbeiter, 108 an Zahl, den Bauplatz und bedrohten den Bauführer in der verschiedensten Weise, so daß die Gensdarmarie alle Mühe hatte, die Leute fort und in ihre Heimath zu weisen. Als Grund zu ihrer Arbeitseinstellung geben die Arbeiter an, daß sie von dem einen der Schachtmeister zu schroff behandelt worden seien, eine Erhöhung des Lohnes haben sie nicht verlangt.

Rom ist in der bayerischen Kammer unterlegen. Die Beschwerde des Bischofs von Augsburg ist als unbegründet abgelehnt worden, aber es war ein Kampf Mann wider Mann, 76 Abgeord-

nete stimmten mit Ja, 76 mit Nein. Den Ausschlag gab ein Staatsanwalt, der Abg. Müller aus Frankenthal, er ließ sich im Gypsverband (weil er den Fuß gebrochen hatte) in die Kammer tragen und gab sein Nein ab. Darum sagen sie in München mit Recht, der Sieg habe mehr noch auf zwei Beinen als zwei Augen gestanden. Die Minister Luz und Hegnenberg sprachen stundenlang in der letzten Sitzung für die Verwerfung der Beschwerde, der römische Riß geht nicht nur durch die Kammer, sondern durch das Land. Der Graf Hegnenberg schilderte die durch fanatische Parteiwuth gefährdete Lage Bayerns mit düsteren Farben.

Aus den Verhandlungen der bayerischen Kammer über die Beschwerde des Bischofs von Augsburg resp. über das Verhalten der Regierung gegenüber dem Dogma von der Unfehlbarkeit tragen wir noch einiges nach. Der Cultusminister v. Luz wies entschieden das Verlangen zurück, daß sich Staat und Regierung den Beschlüssen des Concils (der Jesuiten) zu unterwerfen hätten, wie die Bischöfe und Geistlichen.

Die besten Katholiken, sagte er u. a., mochten nicht daran glauben, daß in Rom die Unfehlbarkeit beschlossen werde, selbst viele Bischöfe sprachen sich gegen das Dogma aus. Das Dogma wurde dennoch angenommen, die Bischöfe haben sich unterworfen und sind aus früheren Widersachern die Vertheidiger desselben geworden; was sie für Verläumdung erklärt, was sie nicht für möglich gehalten, das vertheidigen sie jetzt, als wenn es Unsinn wäre zu thun, was sie früher gethan, als wenn dieses Dogma vor ihnen und allen von jeher geglaubt und gelehrt worden wäre. Auch die Geistlichkeit hat sich unterworfen, aber nur äußerlich, die Gründe ihrer Unterwerfung liegen nicht nur in der eisernen Disciplin, sondern auch in der Liebe zur Kirche. Wir Alle haben das gesehen und erlebt, Namen werde ich nicht nennen, aber Alles ist wahr, was ich in diesem Saale sage. — Was verlangt man nun vom Staate? Er soll sich (Rom) in gleicher Weise unterwerfen. Das kann und darf er nicht; er hindert Niemand, an die päpstliche Unfehlbarkeit zu glauben, er gewährt aber den Katholiken Schutz, die deshalb nicht außer der Verfassung stehen, weil sie nur das glauben, was sie bis zum 18. Juli 1870 (Verkündigung des neuen Dogmas) geglaubt haben.

Der Ministerpräsident Graf Hegnenberg sprach eindringlich zum Frieden und schloß seine Reden mit den Worten: „Erachten Sie die Beschwerde des Bischofs als begründet, so schlagen Sie den letzten Nagel in den Sarg des bürgerlichen und kirchlichen Friedens, aber auf Sie (Clericale) fällt die Verantwortung.“

In dem kleinen Orte Neunkirchen (Oldenburg) setzte es der Geistliche durch, daß ein gestorbener Katholik, angeblich wegen unkirchlichen Lebenswandels, außerhalb des Kirchhofes beerdigt wurde, Die Regierung aber ließ den Todten nach fast 4 Wochen wieder ausgraben und unter seinen Mitbürgern im Kirchhofe beerdigen.

Aus Paris, 30. Januar, wird gemeldet: In einem vom Grafen von Chambord veröffentlichten Manifeste heißt es: Alle auf eine Außerachtlassung meiner Pflichten gesetzten Hoffnungen sind eitel, ich werde mich in meinen Pflichten nicht erschüttern lassen, nachdem ich 40 Jahre lang unwandelbar denselben trau gewesen bin. Das monarchische Prinzip ist das Erbtheil Frankreichs, seine letzte Hoffnung für seine Größe, seine Freiheit. Der Cäsarismus und die Anarchie bedrohen uns nur noch, weil man in Personal-, nicht aber in Prinzipienfragen das Wohl des Landes sucht. Ich pflanze kein neues Banner auf, ich halte bloß dasjenige Frankreichs aufrecht, ich will Reformen aber keine Reaction. Nachdem das Manifest sodann die Nothwendigkeit betont, keine Zeit weiter zu verlieren, fährt dasselbe fort: Wo werden Allianzen zu suchen sein, außer in dem nationalen Prinzip und in der erblichen Monarchie? Wer wird unseren Armeen eine fest gegliederte Organisation geben? Wer wird unserer Diplomatie wieder Ansehen verschaffen? Wer giebt Frankreich Selbstachtung und seine Rangstellung zurück? Ich bin zu allen Opfern bereit, welche sich mit meiner Ehre vertragen, zu allen Zugeständnissen, welche nicht als Acte der Schwäche gelten könnten. Dasselbe schließt mit den